

Öffentliche Planauflage

Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried Änderung Speichersee Hornberg mit Baubewilligung, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Rodungsgesuch

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD), Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) und Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) die Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried, Änderung Speichersee Hornberg zur öffentlichen Auflage.

A) Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried, Änderung Speichersee Hornberg, bestehend aus:

- Überbauungsplan, Ausschnitte 1:1'000 und 1:2'500
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht
- Masterplan
- Masterplanbericht
- Vorprüfungsbericht AGR vom 23. Oktober 2024

B) Baugesuch mit UVP Nr. 2023-051 (eBau-Nr. 2023-9771) und Rodungsgesuch

BaugesuchstellerIn: Bergbahnen Destination Gstaad AG, Matthias In-Albon, Egglistrasse 43, 3780 Gstaad

ProjektverfasserIn: Steiger Ingenieure + Planer AG, André Steiger, Maurengässli 3, 3775 Lenk

Bauvorhaben: Rückbau des bestehenden Speichersees und vergrösserter Neubau inklusiv technische Nebengebäude und Rohrableitung im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit

Strasse/Ort: Läger, Hornberg, 3777 Saanenmöser

Parzellen: 2744, 2859

Nutzungsart: technische, touristische Anlage

Schutzbereich: Gewässerschutzbereich A_u

Schutzgebiet: Amphibienlaichgebiet, Feuchtgebiet

Ausnahmen: Art. 18, 21 und 22 NHG, Eingriffe in die Ufervegetation; Art. 48 WBG, Bauten und Anlagen am Gewässer; Art. 8 FiG, Eingriffe in ein Gewässer

Gesuchsakten und Profile: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Die Akten liegen vom 3. Juni bis 4. Juli 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Unterlagen der ÜO sind auch unter www.saanen.ch und die Unterlagen des Baugesuchs, der UVP und des Rodungsgesuchs auf der eBau-Plattform abrufbar. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Bauverwaltung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 27. Mai 2025

Der Gemeinderat von Saanen